



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2011-022](#) von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

Datum: 4. Dezember 2012

Nummer: 2012-375

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/375

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 4. Dezember 2012

Bericht zum Postulat [2011-022](#) von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln!

1	Zusammenfassung	2
2	Ausgangslage.....	2
2.1	Postulat 2011-022 von Beatrice Herwig CVP/EVP-Fraktion im Wortlaut.....	2
2.2	Aktuelle Situation pflegender Angehöriger	3
2.3	Entscheid auf Bundesebene. Vorstoss Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz	5
2.4	Vorhandene Entlastungsangebote für Pflegende Angehörige im Kanton Basel-Landschaft.....	5
2.5	Schulungs-, Beratungs- und Informationsangebote durch Kanton, Gemeinden, Verbände und Organisationen	6
3	Materielle Unterstützung pflegender Angehöriger.....	7
3.1	Steuerliche Abzugsmöglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft	7
3.2	Pflegelohn durch Betreute Person/ andere Familienangehörige.....	7
3.3	Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der Spitex.....	8
3.4	Pflegekostenbeiträge durch die Gemeinde (Bsp. Allschwil).....	8
3.5	Planungsvorgaben bei Tagesstättenbetten und Ferien-/Entlastungsbetten/ finanzielle Beiträge durch die Gemeinden.....	9
4	Weiteres Vorgehen.....	9
5	Antrag.....	10

1 Zusammenfassung

Im folgenden Bericht wird auf die Situation pflegender Angehöriger im Kanton Baselland eingegangen und bereits vorhandene Entlastungsangebote aufgeführt. Dazu gehören verschiedene Entlastungsangebote wie die ambulanten Spitexdienste, Tagesstätten, Ferien- und Entlastungsbetten in Alters- und Pflegeheimen und Schulungs-, Beratungs- und Informationsangebote von Kanton, Gemeinden, Verbänden und Organisationen.

Zur materiellen Unterstützung pflegender Angehöriger werden im Bericht neben den vorhandenen steuerlichen Abzugsmöglichkeiten weitere Modelle vorgestellt die eine materielle Verbesserung herbeiführen. Erläutert werden das Konzept des Pflegelohns, eine Anstellung durch die Spitexen bei entsprechender Ausbildungsvoraussetzung der pflegenden Person oder die Ausrichtung von direkten Pflegebeiträgen durch die Gemeinde.

Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden, in ihren Altersleitbildern oder -konzepten explizit auf die Pflege durch Angehörige einzugehen und die strukturellen Voraussetzungen für eine Förderung derselben zu schaffen.

2 Ausgangslage

2.1 **Postulat [2011-022](#) von Beatrice Herwig CVP/EVP-Fraktion im Wortlaut**

Am 27. Januar 2011 wurde von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion eine Motion mit dem Titel: Unterstützung von Pflegenden Angehörigen - jetzt müssen wir handeln! eingereicht. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und hat folgenden Wortlaut:

"Immer mehr Menschen werden immer älter und in vielen Fällen stellt sich irgendwann die Frage, wie diese Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend betreut und gepflegt werden können. Der Wunsch der meisten Menschen ist es, möglichst lange, bis ins hohe Alter in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Besteht ein intaktes soziales Umfeld, wird die Pflege oft von Angehörigen übernommen. Dies erlaubt den Betroffenen ihrem Wunsch entsprechend, weiter in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und leben zu können. Gesellschaftspolitisch ist diese Arbeit immens wertvoll. Im Jahr 2011 der Freiwilligenarbeit ist dieses Thema umso aktueller. Durch die Angehörigenpflege kann erreicht werden, dass weniger Pflegeeinrichtungen gebaut und betrieben werden müssen. Dadurch können hohe Gesundheitskosten eingespart werden.

Dabei wird aber oft vergessen, dass die Pflege und Betreuung von betagten, kranken oder behinderten Menschen die Pflegenden physisch und psychisch stark belastet. In vielen Fällen gelangen sie an ihre Grenzen oder werden selber krank. Es braucht daher dringend Unterstützungsangebote, sei es in Form von Beratung, zeitweiser Entlastung oder finanziellen Anreizen. Nur so kann garantiert werden, dass diese Form der Pflege und Betreuung auch weiterhin zur Verfügung steht. Dies ist umso wichtiger, da das soziale Umfeld, durch auseinanderbrechende Familienstrukturen und die grösser werdende (berufliche) Mobilität immer brüchiger wird.

Facts: Situation heute und in Zukunft

Die Situation der älteren Menschen im Kanton Basellandschaft wird sich in den nächsten Jahren zudem drastisch verändern. Heute sind im Kanton Basellandschaft 14'101 Personen über 80 Jahre alt, d.h. rund 5% (Quelle Bundesamt f. Statistik, 2009), im Jahre 2030 sind es bereits 24'611 Personen, rund 8,5% und im Jahre 2050 35'099, d.h. rund 12% Anteil an der Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund wird beispielsweise auch die Anzahl demenzkranker Menschen, die in der Betreuung teilweise sehr aufwändig und intensiv sein können und die Angehörigen extrem fordern, stark zunehmen. Im Jahre 2007 waren 2'257 Menschen im Kanton Baselland der über 80-jährigen an Demenz erkrankt (Quelle Schweiz. Alzheimervereinigung). Jährlich gibt es rund 120 Neuerkrankungen bei den über 90-jährigen in unserem Kanton (10,4%).

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, baldmöglichst konkrete Anreize zur Förderung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu Hause gesetzlich zu verankern. Insbesondere sind nebst steuerlichen Abzugsmöglichkeiten, finanzieller Unterstützung, Unterstützungsangeboten wie Betreuungsgutscheinen, Beratung durch Fachpersonen, durch eine Fachstelle oder durch eine entsprechend geeignete bestehende Institution sowie dringend nötige Entlastungsangebote für Angehörige zu prüfen."

2.2 Aktuelle Situation pflegender Angehöriger

Ein wesentlicher Teil der Hilfe- und Pflegeleistungen zugunsten pflegebedürftiger älterer Menschen wird unbezahlt von Angehörigen erbracht. Dies ermöglicht - oft in Kombination mit ambulanter professioneller Hilfe (Spitex) - den pflegebedürftigen Personen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung.

Der exakte monetäre Nutzen der Pflege durch Angehörige für die öffentliche Hand und die Krankenkassen ist schwer zu beziffern. Als Anhaltspunkt für die Grössenordnung kann der Generatio-

nenbericht Schweiz aus dem Jahr 2008¹ herangezogen werden. Der Wert der privaten Pflegearbeit in der Schweiz wird darin auf jährlich rund 10 bis 12 Milliarden Schweizer Franken geschätzt.

Wie sehen die Herausforderungen für pflegende Angehörige aus? Eine in der Deutschschweiz im Auftrag von Spitex Schweiz durchgeführte Forschungsstudie, SwissAgeCare-2010, hat dazu beigetragen, repräsentative Daten zur Situation der pflegenden Angehörigen zusammenzutragen². Laut den Resultaten der SwissAgeCare Studie wenden pflegende Partner und Partnerinnen im Schnitt über 64 Stunden in der Woche für die Pflege auf, Kinder noch durchschnittlich 27 Stunden. Die Pflegeleistungen werden grösstenteils von Frauen erbracht.

Da sich der Pflegeaufwand meist über eine längere Zeit hinzieht, entsteht für die pflegende Person durch die körperliche und seelische Anstrengung häufig eine chronische Belastungssituation. Diese führt zu Rollenkonflikten, körperlichen und seelischen Erschöpfungszuständen, zunehmenden Spannungen in der Familie und kann bei andauernder Überforderung bis hin zu Missbrauch gegenüber der zu pflegenden Person führen. Um die Funktionsfähigkeit häuslicher Pflegesysteme zu gewährleisten und Überforderung vorzubeugen, braucht es wirkungsvolle Entlastung der Angehörigen. Dies gilt insbesondere auch für speziell herausfordernde Pflegesituationen, wie sie etwa bei der langjährigen Pflege einer demenzerkrankten Person entstehen.

In der neueren Fachliteratur wird daher immer wieder auf die Notwendigkeit der Entlastung und auf vorhandene Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehöriger hingewiesen.³

Unterstützung und Entlastung kann dabei auf unterschiedliche Arten geschehen:

1. Information und Wissen (Vermittlung von pflegetechnischen, organisatorischen und psychosozialen Kompetenzen)
2. Materielle Hilfe (Bereitstellung technischer Hilfsmittel, finanzielle Hilfen, steuerliche Entlastungsmöglichkeiten, zeitliche Entlastung)
3. psychologische und soziale Unterstützung (Angehörigengruppen, Beratungen)
4. gesundheitsfördernde Massnahmen zum Erhalt der eigenen Gesundheit (z.B. Kurse)

¹ Perrig-Chiello, P., Höpflinger F., Suter, c. (2008). Generationen-Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Zürich Seismo

² Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Schnegg, B. (2010) SwissAgeCare-2010. Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Schweiz. Forschungsbericht.

³ Hutchison, S. et al (2012). Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F.(Herausgeber). Pflegende Angehörige älterer Menschen. Verlag Hans Huber.

2.3 Entscheid auf Bundesebene. Vorstoss Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz

Am 15. März 2011 wurde von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche die Einführung einer Betreuungszulage für pflegende Angehörige fordert, wie sie auch unsere Nachbarstaaten kennen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat die Initiative am 11. November 2011 vorgeprüft und mit 12 zu 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen knapp abgelehnt.

In ihrer Begründung erachtet die Kommissionsmehrheit diese Zulage für nicht angebracht und argumentiert unter anderem damit, dass die bisherigen Leistungen im Pflegebereich ausreichen und überdies der Pflegebereich primär in die Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone und nicht in diejenige des Bundes fällt.

2.4 Vorhandene Entlastungsangebote für Pflegende Angehörige im Kanton Basel-Landschaft

Folgende Angebote für Pflegende Angehörige finden sich im Kanton Baselland:

2.4.1 Pflege zu Hause zum Beispiel durch die Spitex (ambulante Pflege):

Im Kanton Basel-Landschaft haben 20 gemeindeeigene und 20 private Spitexorganisationen eine Betriebsbewilligung vom Kanton erhalten und erbringen Leistungen im ambulanten Bereich. Sie erbringen auf ärztliche Anordnung Pflegeleistungen auch temporär und ergänzen und entlasten damit das häusliche Pflegesystem.

2.4.2 Tagesstätte/Tagespflege: Pflege und Betreuung tagsüber ausserhalb des eigenen Haushalts:

Im ganzen Kanton stehen zurzeit 139 (der Abteilung Alter und Gesundheit bekannte) Plätze zur Verfügung. Davon werden mindestens 12 Plätze ausschliesslich für demenzkranke Personen bereitgestellt. Der Verband Baselbieter Alters-, Pflege, und Betreuungseinrichtungen (BAP) führt neben einer Liste aller Alters- und Pflegeheime auch eine Liste der vorhandenen Tagesstätten im Kanton.

2.4.3 Kombinierte Tag-/Nacht Entlastungsangebote in Institutionen (z.B. Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen):

Gemäss Verband (Stand 3.9.2012) werden in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen 34 Ferien- und Entlastungsbetten geführt.

2.4.4 Tagesklinikangebot für psychisch beeinträchtigte Personen:

Die Psychiatrie Baselland führt in Liestal und in Münchenstein je eine Tagesklinik, in Liestal mit Plätzen auch für ältere psychisch erkrankte Personen (nicht für Demenzerkrankungen).

2.4.5 Informelle Entlastung durch Freunde, Nachbarn und Familienmitglieder und weitere Angebote:

Neben vielen privaten und nachbarschaftlichen Angeboten in diesem Bereich, hat das Rote Kreuz Baselland einen Besuchs- und Begleitsdienst eingerichtet. Durch Betreuungseinsätze am Tag und in der Nacht in Ergänzung zu den örtlichen Spitexdiensten dient das Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger.

2.5 Schulungs-, Beratungs- und Informationsangebote durch Kanton, Gemeinden, Verbände und Organisationen

Diverse Organisationen und Verbände im Kanton Baselland bieten Beratung und Information für pflegende Angehörige an sowohl auf Kantonaler - als auch auf Gemeindeebene. Dazu gehören die regionalen Spitex-Organisationen, das Rote Kreuz Baselland, die Pro Senectute beider Basel und die Alzheimervereinigung beider Basel. Aktuelle Informationen haben in der Regel auch die Koordinationsstellen für Altersfragen der Gemeinden, sofern vorhanden. In regionalen Broschüren, aktuelles Beispiel: Broschüre der Altersangebote im Leimental (NAAL) aktualisiert im September 2012, werden ebenfalls verschiedene Entlastungsangebote der beteiligten Gemeinden aufgeführt.

Zum Teil geben die Gemeinden in ihren Alterskonzepten gezielt vor, welche Informations- und Beratungsdienstleistungen die Organisationen zu erbringen haben. Beispiel: Alterskonzept Gemeinde Binningen vom Januar 2012/ Massnahmenkatalog/ Stärkung der Hilfe und Pflege durch Angehörige: Die Spitex Binningen wird aufgefordert, ein Angehörigenkonzept auszuarbeiten, "welche Schulungs- und Informationsgefässe speziell für die Pflegenden Angehörigen angeboten werden sollen." "Die Spitex Binningen verschafft sich einen umfassenden Überblick über bestehende Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige zu Hause, informiert die pflegenden Angehörigen über solche Dienstleistungen und vermittelt sie."

Beim Roten Kreuz Baselland wurden im Jahr 2011 etwa 150 Beratungen für pflegenden Angehörigen durch geschultes Pflegefachpersonal und von Ergotherapeutinnen durchgeführt. Diese Beratungen erfolgten teilweise auch zu Hause bei den Betroffenen. Hinzu kommt ein umfassendes Kursangebot für betreuende Angehörige.

Speziell für pflegende Angehörige von an einer Demenz erkrankten Personen, bietet neben dem Roten Kreuz Baselland, die Alzheimervereinigung beider Basel Leistungen an. Dazu gehören telefonische und persönliche Beratungen, Abgabe von Broschüren, Kurse und weitere Entlastungsangebote wie Ferien für Demenzkranke und deren Angehörige.

3 Materielle Unterstützung pflegender Angehöriger

3.1 Steuerliche Abzugsmöglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft

Für die Beurteilung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten ist vom Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden auszugehen. In Einklang damit stehen folgende, im Steuergesetz des Kantons Baselland (StG) aufgeführten Entlastungs-Möglichkeiten:

§ 29 Abs 1 betreffend Abzug der behinderungs- sowie der krankheits- und unfallbedingten Kosten. Diese Kosten können von der steuerpflichtigen Person auch für von ihr unterhaltende Personen abgezogen werden. Sofern also eine pflegende Angehörige zugleich für den Unterhalt der zu pflegenden Person aufkommt, können die behinderungs- sowie die krankheits- und unfallbedingten Kosten vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Diese Konstellation dürfte jedoch nicht so häufig sein.

§ 33 StG: Seit 1. Januar 2007 kann für eine volljährige und schwer invalide oder dauerhaft pflegebedürftige Person, die von der steuerpflichtigen Person unentgeltlich in häuslicher Gemeinschaft betreut wird, ein Sozialabzug in der Höhe von CHF 2000.- gemacht werden. Im Steuerjahr 2010 haben im Kanton Basel-Landschaft knapp 550 Steuerkundinnen und -kunden einen oder in wenigen Fällen mehrere Abzüge für pflegebedürftige Angehörige geltend gemacht; der Gesamt-Betrag dieser Abzüge betrug rund CHF 1,15 Mio. Für die steuerpflichtige Person resultierte daraus im Schnitt eine Entlastung von ca. CHF 310.- bei den Kantons- und weitere ca. CHF 180.- bei den Gemeindesteuern.

Kritische Würdigung:

Die Frage des steuerliche Abzugs für die unentgeltlich geleistete Pflegearbeit wurde bereits im Rahmen der Beantwortung des Postulates 2006/099 von Jacqueline Simonet vom 6. April 2006 (Abzug von Zeitspenden analog zu freiwilligen Zuwendungen) thematisiert. In der Beantwortung wurde damals darauf hingewiesen, dass einerseits dem Vorhaben rechtliche Schranken entgegen stehen, da das StHG nichts dergleichen vorsieht und andererseits Bewertungsprobleme hinsichtlich der erbrachten Leistung die Umsetzungspraxis schwierig gestalten würden.

3.2 Pflegelohn durch Betreute Person/ andere Familienangehörige

Grundsätzlich wird die Auszahlung eines Pflegelohnes durch die betreute Person (oder anderer Familienangehöriger) an die pflegende Person empfohlen, wo dies finanziell möglich ist. Der Pflegelohn muss zwischen der gepflegten Person und den Angehörigen vereinbart werden. Beratungsdienste können bei der Ermittlung eines angemessenen Tagessatzes Unterstützung leisten.

Eine Ausrichtung von Ergänzungsleistungen bei geringem eigenem Einkommen an pflegende Angehörige ist zurzeit nicht möglich.

3.3 Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der Spitex

Es kommt immer wieder vor, dass Fachfrauen mit einer Pflegeausbildung ihr Arbeitspensum reduzieren um Angehörige zu pflegen oder dass Angehörige Pflegeausbildungen (wie z.B. die SRK Ausbildung zur Pflegehelferin/zum Pflegehelfer) absolvieren und sich damit weitergehende Kenntnisse im Pflegebereich erwerben. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, sofern die Person das AHV-Alter noch nicht erreicht hat, (befristet) einen Arbeitsvertrag mit der Spitex zu machen.

Seit November 2010 macht die Spitex Region Köniz/ Kanton Bern solche Arbeitsverträge. Das Projekt mit Pioniercharakter hat schweizweit Beachtung und Nachahmung gefunden. Im Kanton Basel-Landschaft könnten die Gemeinden respektive die entsprechenden Trägerschaften solche Verträge abschliessen.

Für Pflegende Angehörige, welche zugleich einen Abschluss als Pflegefachkräfte nachweisen können, ist es zudem möglich, über eine Berufsausübungsbewilligung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, mittels einer Zahlstellennummer eine Vergütung der Pflegeleistungen direkt bei der Krankenkasse geltend zu machen.

3.4 Pflegekostenbeiträge durch die Gemeinde (Bsp. Allschwil)

Die Gemeinde Allschwil hat gestützt auf § 115 Gemeindegesetz und § 20 Ziffer 2 Gemeindeordnung ein Reglement erlassen, welches direkte Beiträge an die Pflege zu Hause vorsieht. Die Pflegekostenbeiträge sollen die Dauerpflege von betagten, behinderten und chronisch kranken pflegebedürftigen Personen zu Hause durch Angehörige und Nachbarn fördern und zu einer Verminderung des Bedarfs an Pflegebetten in den Heimen beitragen.

Dafür wird von der Gemeinde (nicht der Krankenkasse) bei entsprechendem Nachweis ein Betrag von CHF 25.- pro Pflegetag geleistet. Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die Pflegebeiträge des Jahres 2009, welche die Gemeinde für die Pflege von Personen über 65 an Angehörige ausbezahlt hat.

Es muss ein Arztzeugnis eingereicht werden und eine Pflegebedürftigkeit von mind. 1,5 Std. am Tag bestehen. Die weiteren Voraussetzungen sind auf einem Merkblatt der Gemeinde aufgeführt und bei der dortigen Koordinationsstelle für Altersfragen erhältlich.

Tab. 9: Jährlich Pflegebeiträge nach Alterskategorie (2009) ⁴

Alter in Jahren	Anzahl pflegebedürftige Personen	Jährliche Kosten in CHF
95 - 100	2	13'350
90 - 95	3	22'575
85 - 90	5	29'650
80 - 85	3	15'375
75 - 80	6	46'200
70 - 75	5	37'650
65 - 70	4	23'125
Total	28	187'925

Aktuell beanspruchen in Allschwil 42 Personen Pflegekostenbeiträge, die Anzahl der neuen Gesuche ist steigend.

3.5 Planungsvorgaben bei Tagesstättenbetten und Ferien-/Entlastungsbetten/ finanzielle Beiträge durch die Gemeinden

Die Gemeinde Binningen hat in ihrem Alterskonzept (2012) für die Stärkung der Hilfe und Pflege durch Angehörige verschiedene Massnahmen vorgesehen. Neben dem oben erwähnten Auftrag an die Spitex zur Erarbeitung eines Informations- und Beratungskonzept, sind weitere Massnahmen vorgesehen. So will die Gemeinde die stationären Leistungsanbieter in den Leistungsvereinbarungen zur Führung von insgesamt 4 Ferienplätzen/temporären Plätzen im Alters- und Pflegeheim und bei der Pflegewohnung verpflichten und regelt die Entschädigungsfrage. Auch ist eine Weiterführung und Erweiterung des Angebots der Tagesstätte Schlossacker auf einen Betrieb an 5 Wochentagen und eine Erweiterung der aktuell 8 auf 15 Plätze im Jahr 2013 geplant.

Anstelle der Einführung eines finanziellen Entgeltes (zur Entlastung pflegender Angehöriger) sind finanzielle Beiträge an die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten vorgesehen. Auch andere Gemeinden bezahlen bereits Beiträge an die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten, wie den Besuch von Tagesstätten. Einzelheiten können auf der jeweiligen Gemeinde erfragt werden.

4 Weiteres Vorgehen

Die Pflege durch Angehörige reduziert Kosten in der stationären und der ambulanten Pflege. Mit unterstützenden Massnahmen kann die Pflege durch Angehörige gefördert werden. Die Zustän-

⁴ Alterskonzept Gemeinde Allschwil, 15. November 2011

digkeit liegt grundsätzlich bei den Gemeinden. Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden, in ihren Altersleitbildern oder -konzepten explizit auf die Pflege durch Angehörige einzugehen und die strukturellen Voraussetzungen für eine Förderung derselben zu schaffen.

Der Kanton berät die Gemeinden bei der Erstellung ihrer Altersleitbilder oder -konzepte. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beabsichtigt im Jahr 2013 eine Fortbildungsveranstaltung für die Koordinationsbeauftragten/ Koordinationsstellen für Altersfragen der Gemeinden u.a. zum Thema "Pflegende Angehörige" anzubieten.

5 Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, das Postulat [2011-022](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 4. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann